



Beauftragte / Beauftragter für Diakonie

1 Grundlagen

1.1 Beauftragte der Kirchgemeinde GE 51-31

Der Kirchenrat bittet die Kirchenvorsteherschaften für die Bestimmung der von der Kantonalkirche bezeichneten Beauftragten besorgt zu sein.

2 Regelung für die Kirchgemeinde Goldach

Für die Kirchgemeinde gilt folgende Regelung:

2.1 Wahl der Beauftragten

Die Kirchenvorsteherschaft wählt die Beauftragten nach:

- Nach Gesamterneuerungswahlen der Kirchenvorsteherschaft.
- Nach Ersatzwahlen in die Kirchenvorsteherschaft.

2.2 Aufgaben

Die Aufgaben sind gemäss Kantonalkirche:

- Pflege und fördere Kontakt und Dialog zu bestehenden Gruppen in der Kirchgemeinde.
- Pflege im Arbeitsgebiet Diakonie die regionale Zusammenarbeit.
- Nutze den Kontakt zu sozialen Institutionen und Organisationen vor Ort und in der Region und überprüfe, welche gemeinsamen Synergien genutzt werden können.
- Nimmt gesellschaftliche und soziale Probleme wahr und leite je nachdem konkrete Handlungsschritte ein.
- Begleite und fördere (Weiterbildung) die freiwilligen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im diakonischen Bereich.
- Setze sich für eine bewusste Öffentlichkeitsarbeit und die spirituelle Anerkennung des diakonischen Handeins innerhalb der Kirchgemeinde ein.
- Gewährleiste einen sinnvollen Informationsfluss zwischen der Kirchenvorsteherschaft, bezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie unbezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Nimmt an kantonalkirchlichen Treffen für Beauftragte für Diakonie teil.

2.3 Kantonale Kontaktstelle

Evangelisch-reformierte Kirche des Kanton St. Gallen
Arbeitsstelle Diakonie
9000 St.Gallen
www.ref-sg.ch/diakonie